

Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
seco / DSRE
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Aarau, 2004

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Neue Regionalpolitik NRP

Sehr geehrter Herr Botschafter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz NWRK hat sich bereits zweimal über das Instrument der Neuen Regionalpolitik orientieren lassen: an einer seiner Ausschusssitzungen durch Herrn Rudolf Schiess, Ressortleiter seco / Regional- und Raumordnungspolitik, sowie an seiner Plenarkonferenz durch Botschafter Dr. Eric Scheidegger, Chef der Direktion für Standortförderung des seco.

Aufgrund der Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik auch auf Grossregionen nimmt die NWRK die Gelegenheit wahr, Ihre Stellung zu diesem geplanten Instrument mit dem vorliegenden Schreiben kundzutun.

Grundhaltung zur Neuen Regionalpolitik

Die NWRK stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es aus wirtschaftlicher Sicht eine gesamtschweizerische Regionalpolitik überhaupt braucht, um dadurch den hohen Anforderungen an den globalen Standortwettbewerb zu genügen. Die Antwort dazu fällt bei **der Mehrheit der** Mitglieds Kantone der NWRK tendenziell skeptisch aus, da davon auszugehen ist, dass der Bund und die Kantone mit der Regionalpolitik alleine der globalen Wirtschaftsentwicklung nicht gerecht werden können. Dies auch mit Blick auf einen nur beschränkten Mitteleinsatz.

Im Vernehmlassungsdossier bleibt zudem unklar, wie die NRP mit der bestehenden Agglomerationspolitik bzw. der Raumentwicklungspolitik des Bundes zusammenhängt. Daraus können auf Regionsebene grosse Unsicherheiten betreffend federführender Stelle auf Bundesebene entstehen und die Projektvorhaben entsprechend inhaltlich, zeitlich und finanziell beeinträchtigen.

Ebenso bleibt unklar, inwiefern und auf welche Weise sich die NRP von INTERREG abgrenzt bzw. diese mit einschliesst. Als Grenzraum ist die Nordwestschweiz darauf angewiesen, dass die landesgrenzenüberschreitenden Aktivitäten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung letztlich der ganzen Schweiz zugute kommen, weiterhin möglich sein müssen, sei dies innerhalb des NRP oder separat.

Schliesslich hält die NWRK fest, dass die Einführung einer NRP von der Annahme der NFA abhängen muss, damit die Zweiteilung zwischen Ausgleich (NFA) und Anreiz (NRP) funktioniert. Die Erfahrungen mit der Einführung mit der NFA werden weiteren Aufschluss darüber geben, ob und wie die bisherigen Förderinstrumente abgelöst werden können. Die NWRK geht davon aus, dass diese Bedingung auch für den Bund auf der Hand liegt, zumal die entsprechende Verknüpfung zwischen NRP und NFA in den Vernehmlassungsunterlagen dargestellt wird.

Einverstanden ist die NWRK hingegen mit dem neuen Ansatz des Bundes, bei der finanziellen Unterstützung von potentiell schwachen Gebieten einen Paradigmenwechsel vom Ausgleichs- zum Anreizsystem vorzunehmen. Ob die vorgeschlagene NRP dazu das geeignete Förderinstrument ist, lässt sich durch die NWRK nicht schlüssig beurteilen.

Das Modell Neue Regionalpolitik

In der vorliegenden Form kann die NRP den verschiedenen Ansprüchen aus den bisherigen Instrumenten IHG, BB, Regio Plus und INTERREG nicht genügen. Zudem führt die räumliche Zweiteilung in eine grossräumige und eine kleinräumige Regionalpolitik zu einer Zersplitterung der ohnehin bescheidenen finanziellen Mittel.

Die NWRK schlägt deshalb vor, bei der Neuausrichtung auf eine Stiftung zu verzichten. Hingegen sind jene Kriterien aus den Instrumenten IHG, BB, INTERREG, Regio Plus und Agglomerationspolitik als Projektkriterien in die NRP zu übernehmen, welche bereits bisher zu einer Stärkung des Unternehmertums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Integration in das wirtschafts- und geopolitische Umfeld (Schweiz, Europa) geführt haben.

Mit der Reduktion auf *ein* Instrument vereinfacht sich auch die tripartite Zusammenarbeit Bund – Kantone – Gemeinden. Anstelle von Grosskonferenzen zieht die NWRK für alle Akteure klare und umsetzbare Kriterien und Evaluationsabläufe vor. Dazu gehört auch ein einfacherer Finanzierungsschlüssel: 50 % Bund – 50 % Projektträger (Kantone, Gemeinden, Regionen, Unternehmen etc.).

Die NWRK geht davon aus, dass die vorgeschlagene Stiftung auf einem politischen Kompromiss gründet, der den bisherigen Ausgleichsbemühungen Rechnung trägt. Dieses Anliegen stellt die NWRK nicht in Frage. Deshalb muss die Beendigung laufender Projekte aus den abzulösenden Programmen garantiert sein. Dann aber muss der Übergang zu einem Instrument mit identischen Anreizkriterien erfolgen.

Schlussfolgerungen der Nordwestschweiz

Die NWRK mit ihren sechs Mitgliedskantonen ist daran interessiert, alle ihre Gebiete mit schwachem wirtschaftlichem Potential, unabhängig ob Berggebiet oder ländliches Gebiet, in ihrer regionalen Wettbewerbsfähigkeit über Anreizsysteme gemeinsam mit dem Bund zu fördern. Sie ist aber als eigentliche Grenzregion auch darauf angewiesen, dass integrationspolitische Aspekte gleichwertig eingestuft werden. Daher plädiert sie dafür, die NRP in einem Instrument zusammenzuführen, um so eine gesamtschweizerische Prioritätensetzung zu ermöglichen.

Zusammenfassend halten die Nordwestschweizer Kantone zur NRP also folgendes fest:

- Ja zum Paradigmenwechsel vom Ausgleichs- zum Anreizsystem.
- Nein zur Stiftung Regionalentwicklung und zur räumlichen Zweiteilung.
Stattdessen Zusammenführung in einem Instrument mit denselben Kriterien.
Garantie für die Beendigung laufender Projekte aus den abzulösenden Programmen.
- Direkte Abhängigkeit der NRP von der Annahme der NFA.
- Klare Regelung für landesgrenzenüberschreitende Aktivitäten.

Als Minderheitsmeinung vertritt der Kanton Bern eine grundsätzlich skeptischere Haltung gegenüber der NRP und ist klar für ein Doppelinstrument mit einer Stiftung im vorgeschlagenen Sinn.

Als Minderheitsmeinung begrüsst der Kanton Solothurn die Neuausrichtung, befürwortet jedoch die einzelbetriebliche Förderung und im Grundsatz auch eine Stiftungslösung zur Finanzierung der kleinräumigen Regionalpolitik.

Die NWRK dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüsst Sie mit ausgezeichneter Wertschätzung.

Mit freundlichen Grüssen

Regierungskonferenz der Nordwestschweizer Kantone
Der Präsident

Ernst Hasler
Regierungsrat des Kantons Aargau